zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)			ī .	Fertig datum
WF8080/VE2	VE2	ohne	57,1		625	2010	01/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	215/40R18 89	51J	Cabrio; Frontantrieb;
			225/40R18 88W	5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 147	215/40R18 89Y	51J	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 92		73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 132	205/40R18 86W		Sportback (4-türig);
		77 - 135	215/40R18 89		2-türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

verkauisbeze	verkauisbezeichnung. Abbi A3,33								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
8P	e1*2001/116*0217*	66 -85	215/40R18 85	5EG	Sportback (4-türig);				
8PA	e1*2001/116*0418*	66 - 110	215/40R18 89		Schrägheck 2-türig;				
8PB	e13*2007/46*1082*		225/40R18 88W	5FE	10B; 11B; 11G; 11H;				
		66 - 147	215/40R18 89Y		12A; 51A; 573; 71K;				
			225/40R18 88Y	5FE	723; 73C; 74A; 77E				
		66 - 195	225/40R18 92						

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

	g	-,,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*,	89 - 140	235/40R18 91Y	5GG	Limousine u. Kombi;
	e13*2007/46*1080*	89 - 257	245/40R18	51G	Front- u.
4F1	e13*2007/46*1080*				Allradantrieb; Nicht
					Allroad Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					75I: 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	250	225/45R18		bis e1*2001/116*0369*16; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

	<u> </u>			•	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	132 - 169	235/40R18 91		ab
			245/40R18 93		e1*2001/116*0369*17;
					Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76O; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2007/46*0615*	250	225/40R18	12T; 51G; 52J	Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 76O; 76Z; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 147	225/40R18 88W	5FE	Altea Freetrack;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/40R18 89		Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	225/40R18 88	5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/40R18 88W	5FE	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22P; 24J	723; 73C; 74A; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 147	225/40R18 88	5FE	Altea 4 Freetrack;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

	remains bezeichnung. ALTER, ALTER XL, TOLLDO, TRELTRACK							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 147	225/40R18 88W	5FE	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E			
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/40R18 89		Nicht Altea Freetrack;			
		63 - 125	225/40R18 88	5FE	10B; 11B; 11G; 11H;			
		63 - 147	225/40R18 88W	5FE	12A; 51A; 573; 71K;			
			235/40R18 91	11A; 21P; 22P; 24J	723; 73C; 74A; 77E			
5P	e9*2001/116*0050*	103 -147	225/40R18 88	5FE	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E			

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	215/40R18 89	51J	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*		225/40R18 88	11A; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E
1P 1PN	e9*2001/116*0052* e9*2007/46*0013*	177 -195	225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Leon Cupra; Leon Cupra R; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

VEIRAUISDEZE	Verkausbezeichnung.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5F	e9*2007/46*0094*	195 - 206	205/40R18 86Y		nicht Leon X-Perience;			
			215/40R18 89		nicht mit Brembo			
					Bremsanlage; Kombi; 3-			
					türig; 5-türig; Mit			
					Radhausverbreiterung			
					Serie; Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 76O; 77E			
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 110	205/40R18 86		ab			
					e9*2007/46*0094*01;			
		63 - 135	205/40R18 86W		nicht Leon X-Perience;			
			215/40R18 89		Kombi; 3-türig; 5-			
					türig; Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 76O; 77E			

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5E (ab e11*2007/46*0243*01)

Zubehör : B450L28517

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1Z; 3T

Zubehör : B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Verkauisbeze	ichinang. GRODA	OCTAVIA	-		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 118	215/40R18 89W	5FM; 51J	Limousine;
		55 - 125	225/40R18 88W	5FE	Frontantrieb;
		55 - 147	225/40R18 88Y	5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	215/40R18 89W	5FM; 51J	Nicht Octavia Scout;
		55 - 147	225/40R18 92		Kombi; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103 - 118	225/40R18 92		Nur Octavia Scout;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 169	205/40R18 86W	5EM	ab
	e11*2007/46*0244*				e11*2007/46*0243*01;
					nicht Octavia Scout;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

VOIRGGIODOZOI					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
-	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 -191	225/40R18 92Y		bis e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: GOLF

VCIRAGISDCZC	ichinang. GGLi				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 155	215/40R18 89W	51J	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*		225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	e1*2007/46*0490*04;
		59 - 173	215/40R18 89Y	51J	ab
			225/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	e1*2001/116*0242*25;
			225/40R18 92	11A; 24J; 24M	Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	215/40R18 89Y	51J	Nur Golf R (6er); ab
			225/40R18	11A; 22P; 24J; 24M;	e1*2001/116*0242*25;
				51G	Cabrio; Schrägheck;
			225/40R18 92	11A; 22P; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 195	215/40R18 89	51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	215/40R18 89	51J	Nur Golf 5; nur bis
		55 - 147	225/40R18 88W	VF5	e1*2001/116*0242*24;
			225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
		55 - 169	215/40R18 89W	51J	Frontantrieb;
		55 - 184	225/40R18 92	VF5	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 92	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	103	215/40R18 89	11A; 22P; 51J	Nur Golf 6; ab
			225/40R18	11A; 22P; 24J; 24M;	e1*2001/116*0242*25;
				51G	Schrägheck;
			225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 110	205/40R18 86	5EM	nur Golf 7; ab
1K	e1*2007/46*0490*	63 - 221	225/40R18	51G	e1*2007/46*0490*05;
		135 - 221		5EM	nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 -85	205/40R18 86	5EM	nur Golf 7; ab
1K	e1*2007/46*0490*		225/40R18	51G	e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76O; 77E

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	205/40R18 86	5EM	nur Golf 7; ab
		63 - 221	225/40R18	51G	e1*2007/46*0623*01;
		135 - 221	205/40R18 86Y	5EM	nicht Golf Alltrack;
					e-Golf;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
AU	e1*2007/46*0623*	63 -85	205/40R18 86	5EM	nur Golf 7; ab
			225/40R18	51G	e1*2007/46*0623*01;
					nicht Golf Alltrack;
					e-Golf;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

verkautsbeze	eichnung: GOLF,	GOLF VA	RIANT, GOLF SP	OR I SVAN, GOLF ALI	LIRACK
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 110	205/40R18 86	5EM	nur Golf 7; ab
		63 - 221	225/40R18	51G	e1*2007/46*0627*01;
		135 -221	205/40R18 86Y	5EM	Golf Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 85	205/40R18 86	5EM	73C; 74A; 77E nur Golf 7; ab
			225/40R18	51G	e1*2007/46*0627*01; Golf Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76O; 77E

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 8 von 12

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Verkauisbeze			T=	T	1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/40R18 89		Nur CrossGolf 6; Ab
			225/40R18 88	11A; 22H; 22M; 5FE	e1*2001/116*0304*21;
			225/40R18 92	11A; 22H; 22M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*,	59 - 118	215/40R18 89	51J	_Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*		225/40R18 88W	11A; 22M; 24J; 248;	e1*2001/116*0304*14;
				5FE	Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 22M; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/40R18 89		Nur CrossGolf; Nur
			225/40R18 88	11A; 22H; 22M; 5FE	bis
			225/40R18 92	11A; 22H; 22M	e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	225/40R18 88	VFC; VF7; 11A; 24J;	Nicht CrossGolf; Nur
				5FE	Golf Plus; Nur bis
		55 - 125	215/40R18 89		e1*2001/116*0304*13;
			225/40R18 92	VFC; VF7; 11A; 24J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	215/40R18 89		Nur Jetta		
			225/35R18 87W	11A; 21P; 270	(Stufenheck);		
			225/40R18 92	11A; 21P; 270	Frontantrieb;		
			235/35R18 90	11A; 21P; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				270	12A; 51A; 573; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A;		
					77E		

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	<u> </u>	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*		215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P	JETTA (Limousine);
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q;	Frontantrieb;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
1KM	,	59 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P;	GOLF 6 (Variant); bis
	e1*2007/46*0492*			51J	e1*2007/46*0492*05;
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q;	ab
				24J; 24M	e1*2001/116*0328*15;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 9 von 12

Verkaufsbezeichnung:	JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 -147	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P; 5FM	GOLF (Variant); nur
				· · · · ·	bis
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q;	e1*2001/116*0328*14;
				24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*	77	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P;	GOLF 6 (Variant); ab
				51J	e1*2001/116*0328*15;
			225/40R18 88	11A; 21B; 22L; 22Q;	Allradantrieb;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					77E

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*,	81 - 110	215/45R18 93		ab
					e1*2007/46*0357*14;
	e1*2007/46*0357*				ab
					e1*2001/116*0211*36;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 10 von 12

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 11 von 12

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 12 von 12

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VF5) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist, sofern die Kotflügelverbreiterungen der Fa. Votex KBA-Nr. 39097 Typ: 1K0 071 680 nicht vorhanden sind, die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- VFC) Durch Einstellen der Sturzwerte an der Hinterachse auf -1 Grad 45 Minuten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.